

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **31 (1912)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Revision  
des Bundesgesetzes über die Verantwortlichkeit  
der eidgenössischen Behörden und Beamten

vom 9. Dezember 1850.

La révision  
de la loi fédérale sur la responsabilité des autorités  
et des fonctionnaires de la Confédération

du 9 décembre 1850.

REFERATE

von

**Hans Kaufmann**, Regierungsrat in Solothurn,

(Einleitung, disziplinarrechtliche und  
strafrechtliche Verantwortlichkeit)

und

**Dr. Carl Ott**, avocat à Neuchâtel

(Zivilrechtliche Verantwortlichkeit).

RAPPORTS

présentés par

(Introduction, mesures disciplinaires,  
sanction pénale)

et

(Responsabilité civile).

